

Der Fragebogen für den Qualitätsbericht wird in den nächsten Monaten verschickt

Autor(en): **Fischer, Annemarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft 5

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Fragebogen für den Qualitätsbericht wird in den nächsten Monaten verschickt

Zurzeit wird intensiv geplant, wie das Qualitätskonzept umgesetzt werden kann. Ein Fragebogen für die erste gesamtschweizerische Qualitätsberichterstattung liegt vor und wird bis anfangs 2002 verschickt. Die Qualitätskommission erarbeitet gegenwärtig einen Entwurf für das mehrjährige Qualitätsprogramm.

Fl Nachdem an der Delegiertenversammlung vom 17. Mai das Konzept «Qualitätssicherung für Spitex-Leistungen gemäss KLV 7ff» genehmigt wurde, erarbeitete die Qualitätskommission als ersten Umsetzungsschritt einen Fragebogen zum zukünftigen «Qualitätsbericht der Spitex-Organisationen». Er wurde allen 26 Spitex-Kantonalverbänden zur Vernehmlassung vorgelegt und anfangs September von der paritätischen Kommission bereinigt.

Inhalt des Qualitätsberichts

Gemäss Artikel 4 des «Qualitätskonzepts Spitex» ist die Qualitätsberichterstattung ein zentrales Element der Qualitätsentwicklung. Der Fragebogen für den ersten Bericht über das Jahr 2001 wurde nach folgenden Grundsätzen gestaltet: prägnant und kurz, möglichst kleiner administrativer Aufwand, Übernahme bereits erfasster Daten des Grunddatensatzes des BSV. Diese erste Berichterstattung wird schwerpunktmässig die Qualitätsmanagementstrukturen der einzelnen Spitex-Organisationen beschreiben. Der Inhalt des Qualitätsberichts wird in den nachfolgenden Jahren durch die paritätische Kommission nach Anhörung aller beteiligten Partner neu festgelegt und mit Indikatoren ergänzt werden.

Geplantes Vorgehen

Alle Spitex-Organisationen sind verpflichtet, den Fragebogen für den Qualitätsbericht 2001 auszufüllen, resp. die entsprechenden Antworten anzukreuzen. Das Formular wird ihnen von der paritätischen Kommission mit einem Begleitbrief spätestens anfangs 2002 zugestellt. Der ausgefüllte Fragebogen muss danach von jedem Betrieb archiviert werden. Die paritätische

Kommission wird einzelne Stichproben überprüfen (rund 4% aller Spitex-Organisationen, ausgewählt nach dem Zufallsprinzip). Diese ca. 40 Organisationen werden speziell benachrichtigt und aufgefordert, ihren Bericht der paritätischen Kommission einzureichen. Stellt diese fest, dass eine Organisation den Bericht trotz Aufforderung nicht einreicht, oder geht aus einem Bericht hervor, dass er absichtlich falsch ausgefüllt wurde, so ist die Kommission berechtigt, Sanktionen auszusprechen. Diese sind noch nicht abschliessend definiert.

Politik der kleinen Schritte

Sowohl der Spitex Verband Schweiz wie auch die Kantonalverbände sind sicher, dass alle Spitex-Organisationen qualitativ gute Leistungen erbringen. Es wird davon ausgegangen, dass die bereits am Spitex-Kongress von 1997 propagierte «Politik der kleinen Schritte» von allen Betrieben aktiv verfolgt wird.

Vorarbeiten und Hilfsmittel

Jede Organisation, die sich mit den «Normen und Kriterien des Spitex Verbandes Schweiz» aktiv auseinandersetzt, hat den wichtigsten Schritt bereits gemacht. Die zu diesen Normen und Kriterien entstandenen Qualitätsleitfäden einzelner Kantonalverbände sowie das Qualitätsmanual des Spitex Verbandes Schweiz unterstützen dabei sowohl die für die Qualität verantwortlichen Vorstandsmitglieder wie auch die Qualitätsverantwortlichen der Leitungsebene bestens. Jede Organisation, die sich an die vorgeschlagenen Empfehlungen hält, ist für die zukünftigen Qualitätsberichte gerüstet.

Bezugsadressen für Qualitätsunterlagen

Die Zürcher Ausgabe von «Qualität in der Spitex, ein Leitfaden» ist bei der Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton Zürich zu beziehen, die angepasste St. Galler Version bei der Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Kanton St.Gallen (Fr. 75.-). Das Qualitätsmanual ist beim Spitex Verband Schweiz, Postfach 329, 3000 Bern 14 (Fr. 200.-) erhältlich. Weitere kantonspezifische Auskünfte erteilen die Geschäftsstellen der Kantonalverbände.

Zwei Kommissionen für Qualitätsumsetzung

Zur Umsetzung des Qualitätskonzepts hat der Spitex Verband Schweiz Mitglieder aus Spitex-Organisationen und Kantonalverbänden aus allen Landesgegenden in die Qualitätskommission und in die Paritätische Kommission Qualität Spitex gewählt (s. Schauplatz Spitex 1/2001). Die Qualitätskommission erarbeitet die Vorschläge zur Umsetzung des Qualitätskonzepts und später des Qualitätsprogramms, legt diese dann der Paritätischen Kommission Qualität Spitex/santésuisse vor. Diese Kommission, die sich aus je vier Vertragspartnern zusammensetzt, ist für den Vollzug des Qualitätskonzepts verantwortlich und wird das zukünftige Qualitätsprogramm den Delegierten zur Genehmigung vorlegen.